

Stellungnahme



DGB

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

19(14)97(12)

gel. VB zur öAnh am 23.9.2019 -
Ein System für alle
23.09.2019

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum
Antrag der Fraktion DIE LINKE

„Ein System für alle – Privatversicherte in gesetzliche Krankenversicherung
überführen“ (BT-Drucksache 19/9229)

Durch Bürgerversicherung Ungerechtigkeiten in der Krankenversicherung lösen

19.09.2019

Der DGB unterstützt das Ziel, die Solidarität unter den Krankenversicherten in Deutschland zu stärken. Das Nebeneinander von gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen und die gleichzeitige Existenz von vielen unterschiedlichen privaten Krankenversicherungspolicen mit unterschiedlichem Versorgungsniveaus sind wichtige Gründe für die Mehr-Klassen-Medizin in unserer Republik.

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Abteilung Sozialpolitik

Knut Lambertin
Referatsleiter
Gesundheitspolitik/Grundsatz

knut.lambertin@dgb.de

Denn die Policen der privaten Krankenvollversicherung enthalten unterschiedliche Erstattungsleistungen sowie Honorarhöhen für Leistungserbringer, einschließlich der Honorare für Ärzte.

Telefon: +49 30 - 24060-706
Telefax: +49 30 - 24060-226
Mobil: +49 160 - 90772957

Die Verdienstmöglichkeiten sind ein wichtiger Grund für die ungleiche regionale Verteilung von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Dabei können Regionen mit vielen hohen Einkommen sowohl ländlich als auch städtisch strukturiert sein. Im Gegenzug ist die Arztdichte in ländlichen und städtischen Regionen mit geringeren Verdiensten deutlich niedriger.

Henriette-Herz-Platz 2
D - 10178 Berlin

www.dgb.de

Nachteile des Geschäftsmodells der privaten Krankenvollversicherung für ihre Kunden gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen mit ihren Mitgliedern und Familienversicherten sind: fehlende gesetzliche Standards der evidenzbasierten Medizin, fehlende Mitgliederrechte gegenüber dem Leistungsträger (inkl. der fehlenden sozialen Selbstverwaltung als Korrektiv für Verwaltungshandeln), kein Sachleistungsprinzip (d.h. viel Abrechnungsbürokratie) und kein Solidarprinzip (d.h. kein Ausgleich zwischen jungen, gesunden, besser verdienenden Mitgliedern und älteren, kranken Versicherten mit keinem oder geringerem Einkommen, inkl. der kostenlosen Familienversicherung).

Die Vorteile der Mitgliedschaft oder Familienversicherung bei den gesetzlichen Krankenkassen will der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften allen Menschen zugänglich machen, auch den bisherigen faktischen Zwangskunden der privaten



Krankenversicherungsunternehmen, den Beamtinnen und Beamten. Für zahlreiche Beamtinnen und Beamte ist das Prozedere der Beihilfeerstattung – Vorleistung erheblicher Summen, Antragstellung, lange Beihilfebearbeitungszeiten – belastend. Der DGB erhält immer wieder Nachfragen, ob eine GKV-Versicherung mit hälftigem Beitragszuschuss durch den Dienstherrn endlich möglich sei. Die Bundesländer Hamburg, Bremen, Thüringen und Brandenburg haben für ihre in der GKV versicherten Beamtinnen und Beamten die pauschale Beihilfe eingeführt. Berlin plant dies zu tun. Hier wird eine langjährige Forderung des DGB und seiner Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes umgesetzt. Der Bund sollte diesen guten Beispielen folgen und auf die anderen Bundesländer einwirken, ebenso zu verfahren. Dann gäbe es für Beamtinnen und Beamte bei einem Dienstherrnwechsel auch keine Hürden mehr bezüglich der Krankenversicherung. Der DGB will keine Bestandskunden der privaten Krankenversicherungsunternehmen zur Mitgliedschaft oder Familienversicherung verpflichten.

Die private Krankenversicherungsbranche unterliegt einem tiefgreifenden Wandel: sinkende Zinsen, Krise der Kapitaldeckung, sinkende Kundenzahlen und die Digitalisierung der Arbeitsprozesse sind hierfür maßgeblich. Als Auswirkung sind weitere Kostensteigerungen bei den privaten Krankenvollversicherungstarifen zu erwarten. Die Leidtragenden dieses Branchenumbruchs dürfen jedoch nicht Kundinnen und Kunden sowie die Beschäftigten in der Branche sein.

Daher fordert der DGB von allen Gesetzgebern der Bundesländer und des Bundes, dem guten Beispiel der o.g. Bundesländer zu folgen. Somit würden die Nachteile für diesen Personenkreis abgebaut werden. Des Weiteren muss der Bundesgesetzgeber den Wechsel der bisherigen Kundinnen und Kunden der privaten Krankenversicherungsunternehmen im Geschäftsfeld Krankenvollversicherung in die Mitgliedschaft einer gesetzlichen Krankenkasse unter Portabilität der gesamten Altersrückstellungen gesetzlich ermöglichen.

Für die Beschäftigten in der privaten Krankenversicherungsbranche muss ein sozial abgefederter Strukturwandel organisiert und politisch flankiert werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften vertreten die Interessen der Beschäftigten und ihrer Angehörigen auch in ihrer Rolle als Krankenversicherte und Beitragszahler.